



(12) Ausschließungspatent

Erteilt gemäß § 17 Absatz 1
Patentgesetz der DDR
vom 27. 10. 1983
in Übereinstimmung mit den entsprechenden
Festlegungen im Einigungsvertrag

(11) DD 286 735 A5

5(51) A 01 F 29/00

DEUTSCHES PATENTAMT

In der vom Anmelder eingereichten Fassung veröffentlicht

(21) DD A 01 F / 331 686 4 (22) 11.08.89 (44) 07.02.91

(71) siehe (73)
(72) Friese, Gerd; Höfgen, Uwe, Dipl.-Ing.; Schulze, Klaus, Dipl.-Ing.; Weiß, Burkhard, Dipl.-Ing., DE
(73) Kombinat Fortschritt Landmaschinen, VEB Erntemaschinen Neustadt, Berghausstraße 1-3, O - 8355 Neu-
stadt, DE

(54) Verfahren zum Feststellen der Schärfe von Häckselmesser

(55) Verfahren; Häckseleinrichtung; Häckselmesser; Messen; Schärfe; Schneidkante; Verkürzung
(57) Um Verlustzeiten und Unfallgefährdungen zu beseitigen und die Voraussetzungen für eine
Prozeßautomatisierung zu schaffen, wird ein Verfahren zum Feststellen der Schärfe von Häckselmessern geschaffen.
Es ist vorgesehen, bei rotierender Häckseleinrichtung den Anteil der in der Schneidebene liegenden
Häckselmesserflächen an der Gesamtrrotationsfläche berührungsfrei bei scharfen Häckselmessern zu ermitteln und
abzuspeichern, im Betrieb der Häckseleinrichtung diesen Anteil erneut zu ermitteln, mit dem abgespeicherten Anteil
zu vergleichen und bei Unterschreitung eines festgelegten Grenzwertes ein Signal zum Nachschleifen auszulösen.

Patentansprüche:

1. Verfahren zum Feststellen der Schärfe von Häckselmessern im eingebauten Zustand, insbesondere für Feldhäcksler, wobei die Häckselmesser auf einem drehbar gelagerten Grundkörper zur Schneideebene angestellt sind, dadurch gekennzeichnet, daß
 - a) bei rotierender Häckseleinrichtung der Anteil der in der Schneideebene liegenden Häckselmesserflächen an der gesamten in der Schneideebene liegenden Rotationsfläche berührungsfrei bei scharfen Häckselmessern ermittelt und abgespeichert wird;
 - b) kontinuierlich oder in Intervallen während des Betriebes der Häckseleinrichtung dieser Anteil erneut ermittelt wird;
 - c) der gespeicherte, bei scharfen Häckselmessern gemessene Anteil mit dem im Betrieb ermittelten Anteil verglichen wird;
 - d) bei Unterschreitung eines festgelegten Grenzwertes der Verringerung dieses Anteiles ein Signal für die Bedienperson ausgelöst, eine Stoppeinrichtung betätigt oder eine Schleifeinrichtung in Betrieb genommen wird.
2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Zeitanteil der Häckselmesserflächen an einer Gesamtmeßzeit ermittelt wird.
3. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zur Messung elektrische, berührungsfreie, verschmutzungsunempfindliche Geber, insbesondere schnelle Geber nach dem induktiven und magnetischen Prinzip, benutzt werden.

Anwendungsgebiet der Erfindung

Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Feststellen der Schärfe von Häckselmessern im eingebauten Zustand, insbesondere bei Feldhäckslern. Darüber hinaus läßt sich das Verfahren bei allen Messern anwenden, die auf rotierenden Grundkörpern befestigt sind und die zur Schneideebene angestellt sind.

Charakteristik des bekannten Standes der Technik

Die Schärfe der Schneiden von Häckselmessern ist bei Häckslern ausschlaggebend für die Qualität des Häckselgutes und den Energiebedarf des Häckslers. Besonders wichtig ist dieser Zusammenhang bei den leistungsstarken selbstfahrenden Feldhäckslern. Aber gerade bei Feldhäckslern ist das Feststellen der Schärfe der Häckselmesser durch die baulichen Gegebenheiten sehr erschwert, da bisher nur eine subjektive Beurteilung durch Sichtkontrolle in Verbindung mit den Erfahrungen der Bedienperson genutzt werden. Die Kontrolle der Häckselmesser ist daher immer mit einer Außerbetriebsetzung der Maschine verbunden und verursacht Stillstandszeiten. Durch die schlechte Zugänglichkeit zu den Häckselmessern entstehen gleichzeitig erhebliche Unfallgefahren. Auf Grund der unterschiedlichen Schnitteigenschaften des Erntegutes haben auch die Versuche, über die Antriebsleistung des Häckslers die Schärfe der Häckselmesser zu beurteilen, nicht zum Erfolg geführt.

Ziel der Erfindung

Ziel der Erfindung ist es, ein Verfahren zum Feststellen der Schärfe von Häckselmessern zu schaffen, mit dem ohne Verlustzeiten die momentane Schärfe der Häckselmesser objektiv bestimmt werden kann und Unfallgefährdungen der Bedienperson ausgeschlossen sind.

Darlegung des Wesens der Erfindung

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Verfahren zum Feststellen der Schärfe von Häckselmessern im eingebauten Zustand, insbesondere für Feldhäcksler, wobei die Häckselmesser auf einem drehbar gelagerten Grundkörper zur Schneideebene angestellt sind, zu schaffen, mit dem während des Betriebes des Häckslers die Schärfe ohne Eingriff der Bedienperson genau erfaßt werden kann.

Erfindungsgemäß wird dies erreicht, indem

- a) bei rotierender Häckseleinrichtung der Anteil der in der Schneideebene liegenden Häckselmesserflächen an der gesamten in der Schneideebene liegenden Rotationsfläche berührungsfrei bei scharfen Häckselmessern ermittelt und abgespeichert wird;
- b) kontinuierlich oder in Intervallen während des Betriebes der Häckseleinrichtung dieser Anteil erneut ermittelt wird;
- c) der gespeicherte, bei scharfen Häckselmessern gemessene Anteil mit dem im Betrieb ermittelten Anteil verglichen wird;
- d) bei Unterschreitung eines festgelegten Grenzwertes der Verringerung dieses Anteiles ein Signal für die Bedienperson ausgelöst, eine Stoppeinrichtung betätigt oder eine Schleifeinrichtung in Betrieb genommen wird.

Zur Ermittlung der Häckselmesserschärfe wird die geometrische Veränderung des zur Schneidkante schräg angestellten Häckselmessers ausgenutzt. Mit einsetzendem Verschleiß an der Schneidkante des Häckselmessers verringert sich die Länge der in der Schneideebene liegenden Häckselmesserfläche. Meßtechnisch kann dies mit der Erfassung des Längen- bzw.

Zeitanteiles dieser Häckselmesserfläche zum Gesamtumfang bzw. zur Gesamtmeßzeit realisiert werden. Die Meßwerte werden einer Elektronikeinheit mit Speicherkapazität zur weiteren Aufarbeitung zugeführt. Zur Messung werden zweckmäßiger Weise elektrische, berührungsfreie, verschmutzungsunempfindliche Geber, insbesondere schnelle Geber des induktiven oder magnetischen Prinzips genutzt.

Der Grenzwert wird dabei im Vorfeld durch Versuche aus dem Schneidkantenverschleißzustand ermittelt, wo die Qualität des Häckselgutes unzulässig nachläßt und der Energiebedarf des Häckslers stark ansteigt. Dieser Grenzwert wird der Elektronikeinheit als Konstante zugeführt.

Mit der erfinderischen Lösung werden einerseits die Verfügbarkeit der Häckslers erhöht, zum anderen sinkt durch die Verbesserung der Schneidfähigkeit infolge des rechtzeitigen Nachschleifens der Häckselmesser in Verbindung mit einer entsprechenden Einstellung des Schneidspaltes zur feststehenden Gegenschneide der Energiebedarf des Häckslers. Durch die Information an die Bedienperson über Anzeigemittel am Bedienstand führt die Erfindung letztlich zum Abbau von Unfallgefährdungen.

Ausführungsbeispiel

Nachstehend soll die Erfindung an einem Ausführungsbeispiel näher erläutert werden.

Über dem Rotationsmantel einer Häckseltrommel ist in geringem Abstand ein schneller induktiver Initiator angeordnet. Bei scharfen Häckselmessern, z. B. nach dem Schleifen, wird bei vorwärts rotierender Häckseltrommel der Längenanteil als Zeitanteil des Durchganges der Häckselmesser unter dem Initiator an der Gesamtmeßzeit ermittelt und in einer Elektronikeinheit abgespeichert. Der Initiator steuert dabei eine Torschaltung, die Impulse eines Frequenzgenerators zu einem Zähler leitet. Die Schneidkante des Häckselmessers liefert das Startsignal und die Hinterkante der in der Schneidebene liegenden Häckselmesserfläche das Stoppsignal für die Impulszählung. Ein zweiter Zähler erfaßt die Gesamtmeßzeitimpulse, wobei nach der Messung die Zählerergebnisse dividiert, bezüglich der Grenzwertüberschreitung ausgewertet und abgespeichert werden. Während der Arbeit des Häckslers wird in zeitlichen Intervallen diese Messung wiederholt und symbolisch der Bedienperson als aktueller Zustand der Schneiden angezeigt. Ist das Vergleichsverhältnis durch den geringer werdenden Häckselmesseranteil bis an einen vorher festgelegten und fest einprogrammierten Grenzwert abgesunken, so wird ein akustisches und optisches Symbolsignal erzeugt, das die Bedienperson auffordert, den Arbeitsprozeß zu stoppen und die Häckselmesser nachzuschleifen.

In Verbindung mit bekannten Lösungen zum automatischen Schleifen und Gegenschneideneinstellen ist der gesamte Prozeß zur Schaffung von optimalen Schneidbedingungen automatisierbar, indem das ausgelöste Signal selbst oder durch Einbeziehung der Bedienperson, zum Anhalten des Häckslers mit einer Verweilzeit zur Aufarbeitung des bereits aufgenommenen Erntegutes, dem Einschalten der Schleifeinrichtung und dem nachfolgenden Gegenschneideneinstellen genutzt wird.